



## Kapitalschutz-Zertifikat Zusatzdokument

### 1. Wesentliche Risiken

#### Emittenten-/Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus dem Kapitalschutz-Zertifikat nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Emittenten die Höhe seiner Verbindlichkeiten unterschreiten, er derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt, und kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung der Ansprüche aus dem Kapitalschutz-Zertifikat oder zur Umwandlung des Kapitalschutz-Zertifikates in Aktien des Emittenten führen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Kapitalschutz-Zertifikat unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

#### Währungsrisiken

Sofern das Kapitalschutz-Zertifikat zum Laufzeitende nicht währungsgeschützt (nicht Quanto) ist, ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für das Kapitalschutz-Zertifikat relevanten Währungen zum Nachteil des Anlegers ändert.

#### Risiken zum Laufzeitende

Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund des Kapitalschutzes auf das Emittentenrisiko (siehe oben).

#### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Kapitalschutz-Zertifikates während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 2 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

#### Mit dem Basiswert verbundene Risiken

Wegen des Einflusses des Basiswertes auf den Anspruch aus diesem Kapitalschutz-Zertifikat sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den Basiswert, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Basiswert, sowie gegebenenfalls mit der Anlage in Vermögenswerte in Schwellenländern, allgemein verbunden sind.

#### Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann die Laufzeit des Kapitalschutz-Zertifikates bei offensichtlichen Schreib- oder Berechnungsfehlern in den Wertpapierbedingungen sowie bei Eintritt bestimmter, in den Wertpapierbedingungen festgelegter, außerordentlicher Ereignisse mit sofortiger Wirkung beenden. Außerordentliche Ereignisse sind:

- Veränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Basiswert, die sich wesentlich auf die objektive Fähigkeit oder Methode zur Bestimmung des Kurses/Preises/Standes des Basiswertes oder dessen theoretischen wirtschaftlichen Wert auswirken; hierzu zählt insbesondere die Einstellung der Berechnung des Basiswertes und
- Ereignisse, insbesondere wegen Änderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die
  - die Absicherungsmaßnahmen des Emittenten betreffen und ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Wertpapieren erschweren;
  - die bei der Bestimmung des Emissionspreises der Wertpapiere zugrundegelegte wirtschaftliche Berechnung erheblich zum Nachteil des Emittenten verändern.

Statt einer sofortigen Beendigung kann auch eine Anpassung der Bedingungen erfolgen. Bei sofortiger Beendigung erhalten Anleger einen Betrag gezahlt, der dem zu diesem Zeitpunkt durch den Emittenten zu ermittelnden Marktpreis entspricht. Dieser kann auch erheblich unter dem Erwerbspreis, Anfänglichen Emissionspreis und Kapitalschutzbetrag liegen. Der Anleger trägt das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den erhaltenen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

### 2. Handelbarkeit und Bestimmung des Preises durch den Emittenten

#### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Kapitalschutz-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für das Kapitalschutz-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Kapitalschutz-Zertifikates vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Gegebenenfalls kann es bei Wertpapieraufträgen zu Verzögerungen bei der Ausführung kommen.

#### Bestimmung des Preises durch den Emittenten

Die während der Laufzeit vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen des Emittenten. Dementsprechend kommen die Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche der Emittent nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag des Emittenten u. a. die Kosten für die Strukturierung des Kapitalschutz-Zertifikates und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Bei der Preisstellung im Sekundärmarkt berücksichtigt der Emittent neben dem Wert des Basiswertes und etwaigen anderen relevanten derivativen Komponenten insbesondere folgende Faktoren:

- die Spanne zwischen An- und Verkaufspreis, die jederzeit vergrößert oder verringert werden kann, wie auch die Methodik der Preisstellung insgesamt jederzeit abgeändert werden kann
- den ursprünglich erhobenen Ausgabeaufschlag
- Kosten, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit vermindern
- die im Anfänglichen Emissionspreis enthaltene Marge
- erwartete Erträge des Basiswertes wie z.B. zukünftige Dividenden, sofern diese nicht dem Anleger zugutekommen

Bestimmte Kosten wie z.B. die Marge und Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung nicht gleichmäßig verteilt, sondern regelmäßig bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig vom Preis des Kapitalschutz-Zertifikates abgezogen. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Preise vom rechnerischen Wert abweichen.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Kapitalschutz-Zertifikat wirken:

- der Kurs/Preis/Stand des Basiswertes fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt (sofern das Kapitalschutz-Zertifikat nicht währungsgeschützt ist)
- Differenz des Zinsniveaus zwischen der Währung des Kapitalschutz-Zertifikates und der Währung des Basiswertes steigt (sofern das Kapitalschutz-Zertifikat währungsgeschützt ist (Quanto))
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt (sofern der Basiswert eine Aktie oder Preisindex ist)
- ein Rückgang der Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen des Basiswertes)
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Kapitalschutz-Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

### 3. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung des Kapitalschutz-Zertifikates einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Des Weiteren können steuerliche Informationen unter [www.xmarkets.de](http://www.xmarkets.de) heruntergeladen werden.

### 4. Sonstige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Kapitalschutz-Zertifikates und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Kapitalschutz-Zertifikat verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Basisprospekt nebst den Endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind auf der Internetseite des Emittenten [www.xmarkets.de](http://www.xmarkets.de) veröffentlicht und können heruntergeladen werden.